

10.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Ab dem **12. Dezember** endet der allgemeine Lockdown in Österreich. Die **Rahmenordnung für die Feier der Gottesdienste** wird dementsprechend adaptiert werden. Der **Mindestabstand** wird ab Sonntag, 12. Dezember **auf 1m reduziert**.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Infomails ist **diese Rahmenordnung noch nicht veröffentlicht**. Sie werden Sie in den nächsten Stunden auf www.bischofskonferenz.at finden.

Die **bundesweiten Bestimmungen** sind bereits auf der Seite des Sozialministeriums (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#regelungen-ab-dem-12-dezember>) abrufbar (die entsprechenden Verordnungen sind allerdings auch noch nicht publiziert):

- Für **Zusammenkünfte** (Bibelrunden, Gebetskreis, Weihnachtsfeiern, usw.) gilt:
 - Ohne zugewiesene Sitzplätze: 2G-Nachweis, FFP2-Maskenpflicht, max. 25 Personen
 - Mit zugewiesenen Sitzplätzen: 2G-Nachweis, FFP2-Maskenpflicht auch am Sitzplatz, Anzeigepflicht ab 50 Personen, Bewilligungspflicht ab 250 Personen.
 - In jedem Fall ist eine Kontaktdatenerfassung durchzuführen, sowie ein COVID-19-Beauftragten zu ernennen und ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.
- Für die **außerschulische Kinder- und Jugendarbeit** (z.B. Sakramentenvorbereitung, Jungscharstunden, etc.) gilt: Die Kinder und Jugendlichen benötigen einen 2,5G-Nachweis (Ninja-Pass), max. 25 Personen (exklusive max. 4 BetreuerInnen) sind zulässig.
- Für **Konzerte** gilt: „2G“-Nachweispflicht, FFP2-Maske auch am Sitzplatz, Anzeigepflicht ab 50 Personen, Bewilligungspflicht ab 250 Personen, etc.
- **Adventmärkte** dürfen unter Einhaltung folgender Sicherheitsvorkehrungen stattfinden: „2G“-Nachweis, Kontaktdatenerfassung, FFP2-Maskenpflicht, Anzeigepflicht ab 50 Personen, etc.
- Zum derzeitigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ab wann **Pfarrcafés und Agapen** wieder möglich sind.

Diese Bestimmungen gelten vorbehaltlich schärferer Maßnahmen, die die Bundesländer setzen. Diese Regelungen sind für die Bundesländer Wien und Niederösterreich noch nicht veröffentlicht. Sobald sie erscheinen, werden wir sie in unsere **Übersichtstabelle "Gottesdiensten und kirchliche Veranstaltungen" einarbeiten**: <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona>.

Für **Schulen** gilt aufgrund der Vorgaben des BMBWF weiterhin, dass der Kontakt mit externen („schulfremden“) Personen (z.B. Priester, Diakon, PastoralassistentInnen, andere Pfarrangehörige) nicht möglich ist. Dringend empfohlen werden daher für Schulgottesdienste und andere Feiern im Advent:

- die Abhaltung im Klassenverband bzw. im Verband einer bestehenden Religionsunterrichtsgruppe im Schulgebäude,

- für klassen-/religionsunterrichtsgruppenübergreifende Feiern eine Abhaltung in einem Online-Format.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schulamt.at

Aufgrund der besonderen Situation in den **Kindergärten und Horten**, so auch in denen der St. Nikolausstiftung, dürfen externe Personen diese, wenn überhaupt, nur mit FFP2-Maske betreten (z.B. kurze Verweildauer beim Bringen oder Abholen von Kindern). Das gemeinsame Feiern von Festen (mit anderen Gruppen, Eltern, Pfarrgemeinde) ist derzeit leider nicht möglich.

Bereits im letzten Mail haben wir auf die caritative Arbeit, insbesondere der Wärmestuben, hingewiesen. Die **Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Wärmestuben** wurden inzwischen festgesetzt und sind unter <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/zusammenleben/pfarrcaritas-und-naechstenhilfe/aktiv-in-den-pfarren/waermestuben> abrufbar.

Die genauen Bestimmungen zur Umsetzung der **Sternsingeraktion** sind ab Montag, 13.12.2021 unter <https://www.dka.at/sternsingen/corona> abrufbar.

Die **Corona-Hotline** ist zwischen den Jahren an folgenden Tagen zu den üblichen Zeiten (Mo/Di/Mi/Fr, 10-14 Uhr und Do, 10-19 Uhr) für Sie da: 27.12, 28.12, 29.12, 30.12, 03.01, 04.01, 05.01, 07.01. Anfragen können natürlich auch an corona@edw.or.at versendet werden.

Am Ende ihrer Erklärung über eine temporäre Impfpflicht schreiben die österreichischen Bischöfe zusammenfassend: "Schützen, heilen und versöhnen ist ein adventliches Programm, das eine echte Alternative darstellt. Es weist einen geistvollen Weg zu einem versöhnten Miteinander, das unser Land angesichts der großen Herausforderung unbedingt braucht. "Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch das Band des Friedens" (Eph 4,2f), ruft uns der Apostel Paulus zu."

(vgl: https://www.kathpress.at/goto/meldung/2091989/Schuetzen_Heilen_Versoenen)

Ihr

Generalvikar

Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an:

Pfarren, Priester,

Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PGRs, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen

Lic. Dr. Nikolaus Krasa

Domkapitular und Generalvikar

Ordinariat

Wollzeile 2/3, 1010 Wien

Tel.: +43 1 515 52-3243

E-Mail: n.krasa@edw.or.at

www.erzdioezese-wien.at